



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE



Aktuelles zur Energiestrategie 2050



Benno Frauchiger, BFE Kleinwasserkraft



Inhalt

- Energiestrategie 2050 – Inhalt und Stand der Beratungen
- Aktuelle Informationen zur Förderung über KEV



Wozu eine Energiestrategie 2050 ?


- Einhalten der Verpflichtungen im Rahmen von internationalen Klimaabkommen.
- Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels
- Ausstieg aus der Kernenergie (BR-Beschluss 25. Mai 2011)



erstes Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 zur Zeit in parlamentarischer Beratung



Energiestrategie 2050 – Inhalt

1. Keine neuen Kernkraftwerke
2. Energieeffizienz verbessern
-  **3. Erneuerbare Energien ausbauen**
4. Zugang zu internationalen Energiemärkten verbessern
5. Um-/Ausbau der Stromnetze und Energiespeicherung vorantreiben
6. Forschung, P+D+L-Programm, EnergieSchweiz verstärken
7. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand



Ausbau erneuerbarer Energien

- Erhöhung des Gesamtkostendeckels auf **2.3 Rp./kWh** pro Jahr
- Weiterhin Zubaukontingente und Einmalvergütungen bei der Photovoltaik
- Die Einspeisevergütung soll **effizienter und marktnäher** werden:
 - Kostenorientiert: KEV wird zur EV
 - Vergütungsdauer max. 15 Jahre
 - Verpflichtung zur Direktvermarktung mit Ausnahmen für kleine Anlagen
- **Neu: Investitionsbeiträge statt Einspeisevergütungen** für Sanierungen und Erweiterungen von **Kleinwasserkraftanlagen**
- **Der Nationalrat hat die Vorlage deutlich abgeändert:**
 - Investitionsbeiträge auch für Grosswasserkraft
 - KEV für Kleinwasserkraft erst ab 1 MW
 - max. Vergütungssatz von 23 Rp./kWh



Beschluss NR: Neue Förderung der Grosswasserkraft, aber weniger Geld für die Kleinstwasserkraft

Wasserkraftwerke (ohne Pumpspeicherkraftwerke)	Neuanlagen	erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen von bestehenden Anlagen
Leistung > 10 MW	Investitionsbeitrag, höchstens 40% der anrechenbaren Investitionskosten	
Leistung 1 MW – 10 MW	Einspeiseprämie, Vergütung max. 20 Rp./kWh	Investitionsbeitrag, höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten
Leistung 300 kW – 1 MW	Keine Förderung, ausser wenn Ausnahme gem. Art. 19 Abs. 3ter E-EnG vorliegt: Einspeiseprämie, Vergütung max. 20 Rp./kWh	Keine Förderung, ausser wenn Ausnahme gem. Art. 19 Abs. 3ter E-EnG vorliegt: Investitionsbeitrag, höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten
Leistung < 300 kW		



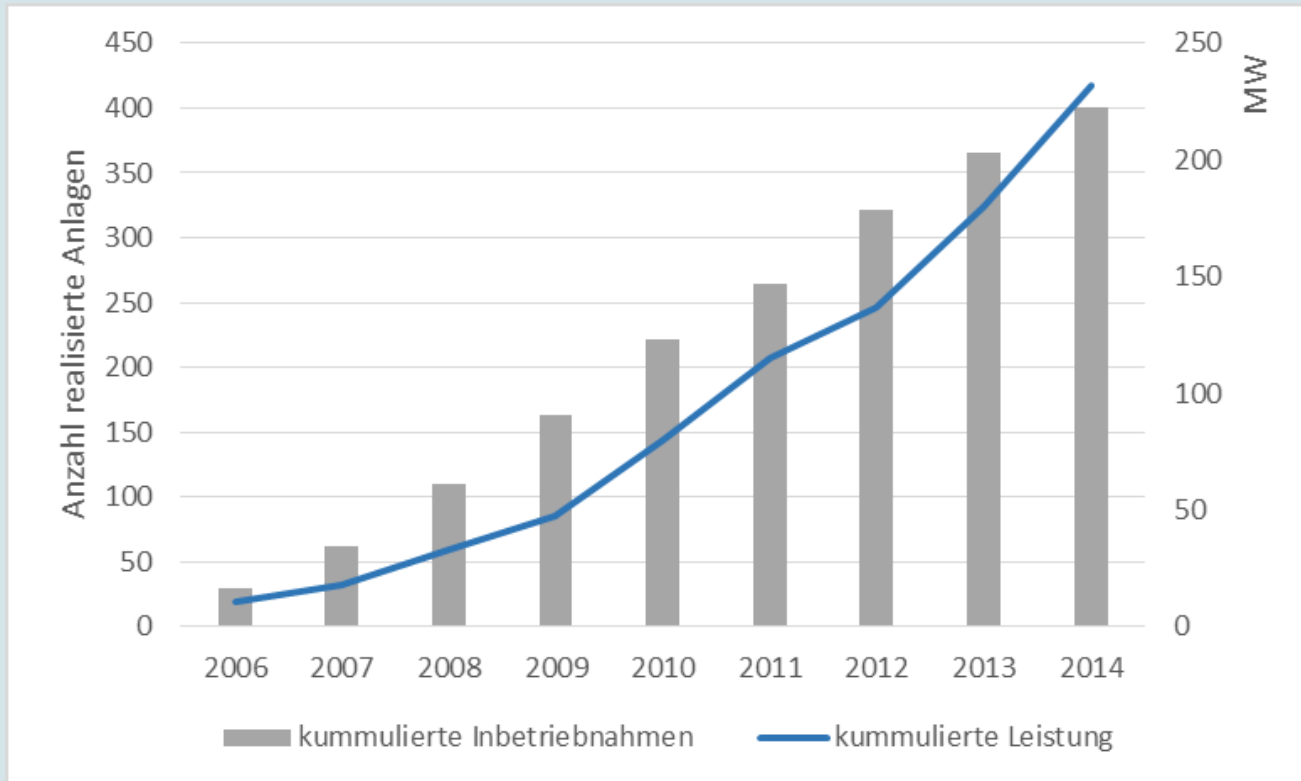
Ausnahme für Infrastrukturanlagen

(Art. 19 Abs. 3ter E-EnG, Version NR)

- Die Untergrenze von 1 MW gilt nicht für Wasserkraftanlagen, die mit Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen verbunden sind...
- ...oder an bereits genutzten oder beeinträchtigten Gewässerstrecken realisiert werden.
- Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen vorsehen.

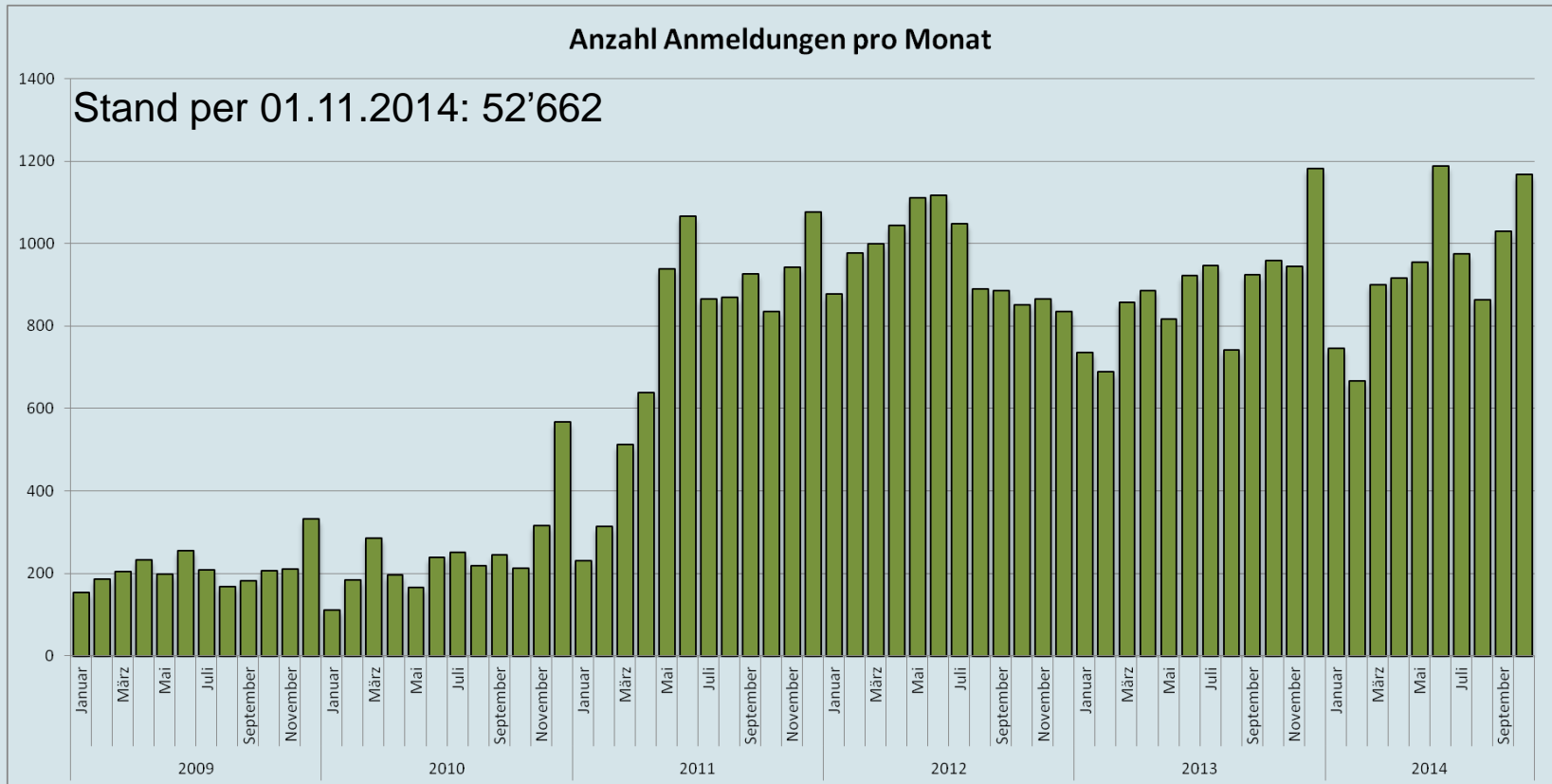


KEV – Entwicklung Kleinwasserkraft





Strom aus erneuerbaren Energien: Das Interesse an der KEV ist gross



Quelle: Swissgrid



Neues Wartelistenmanagement: Baureife Projekte rücken vor!

Zwei separate Wartelisten:

- Photovoltaikanlagen
-> **nach Anmeldedatum**
- Andere Technologien
-> **Vorzug baureife Anlagen**

Mit dem Einreichen der (zweiten) Projektfortschrittsmeldung oder der Inbetriebnahmemeldung rücken Projekte nach vorne.

Wird ein neues KEV-Kontingent erteilt so werden zuerst baureife oder fertiggestellte Projekte berücksichtigt.

Art. 3^{bis}47 Reihenfolge der Berücksichtigung

¹ Massgebend für die Berücksichtigung eines Projekts ist das Anmeldedatum. Können nicht alle am gleichen Tag angemeldeten Projekte berücksichtigt werden, so berücksichtigt die nationale Netzgesellschaft zuerst die Projekte mit der grössten Leistung.

² Für die nicht berücksichtigten Projekte führt die nationale Netzgesellschaft je eine Warteliste für Photovoltaikanlagen und eine für die übrigen Erzeugungstechnologien. Die Projekte werden nach dem Datum der Anmeldung in die jeweilige Warteliste aufgenommen.

³ Stehen wieder Mittel zur Verfügung, so teilt das BFE der nationalen Netzgesellschaft mit, in welchem Umfang sie wieder Bescheide erteilen darf.

⁴ Bei der Erteilung dieser Bescheide berücksichtigt die nationale Netzgesellschaft:

- a. die Projekte auf der Warteliste für Photovoltaikanlagen entsprechend dem Anmeldedatum;
- b. die Projekte auf der Warteliste für die übrigen Erzeugungstechnologien in folgender Reihenfolge:
 1. Projekte, für die bis zum vorangegangenen 31. Oktober die Inbetriebnahmemeldung oder die Projektfortschrittsmeldung oder, bei Kleinwasserkraftanlagen und Windenergie, die zweite Projektfortschrittsmeldung bei der nationalen Netzgesellschaft eingereicht wurde: entsprechend dem Anmeldedatum,
 2. die übrigen Projekte: entsprechend dem Anmeldedatum.

→ Eingabe bis 31. Oktober !!



Neues Wartelistenmanagement: Auswirkungen

- Von rund 500 Kleinwasserkraftwerken auf der Warteliste erhalten in diesem Jahr 81 Anlagen einen positiven KEV-Bescheid (40 in Betrieb, 35 baureif, 6 übrige)
- Nächste Frist: 31. Oktober 2015



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

